STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.05.2021
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	im großen Saal der Stadthalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bartusch, Regina
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina
Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Das Stadtratsmitglied Frau Zehetner war beim TOP Ö 1 abwesend.

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus
Reis, Roman
Sendl, Thomas
Zimmermann, Carl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	1/090/2021
2	Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzeptes hinsichtlich des 5G-Ausbaus / Vortrag der eingeladenen Referenten	6/011/2021
3	Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2021	1/091/2021
4	Mitteilungen	
4.1	Personalvorstellung	1/099/2021
4.2	Alkoholgenuss auf öffentlichen Grünflächen und öffentlichem Verkehrsgrund: Anfrage	4/017/2021
4.3	Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente während der Einschränkungsmaßnahmen aufgrund der COVID 19-Pandemie	4/018/2021
4.4	Antrag zur Mitgliedschaft im AGFK: Bewertungsbogen und Terminierung der Erstbereisung	4/014/2021
4.5	Ehemaliger Schlachthof, Karlstraße 6: Ablehnung eines Nachtragvorschlags in die Denkmalliste	3/137/2021
4.6	Versuchsprojekt zur nachhaltigen Bepflanzung von Straßenbegleitflächen in Penzberg	6/013/2021
4.7	Mitteilungen der Verwaltung	1/092/2021
5	Sonderfonds "Innenstädte beleben"	2/063/2021
6	Integrationskonzept des Landkreises Weilheim-Schongau: Bestellung von ein oder mehrerer Stadtratsmitglieder als Integrationsbeauftragte(n) in das Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau	4/016/2021
7	Eigentümerweg Nr. 49, Fl.-Nr. 742/20 und 742/31, Daserweg, Gemarkung Penzberg: Widmung einer Verkehrsfläche (Art. 6 BayStrWG) als öffentl. Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG	4/015/2021
8	Bebauungsplan "Halbmond": Beratung zur Erweiterung des Geltungsbereiches	3/135/2021
9	Live-Stream: Abschließende Entscheidung über den Antrag der Stadtratsfraktion BfP auf Einführung	1/098/2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	**Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss verliest er zu Gedenken des kürzlich verstorbenen, ehemaligen Geschäftsleiters der Stadt Penzberg, Herrn Heinrich Sollinger einen Nachruf.

Nachdem alle Anwesenden wieder Platz genommen haben, wird die Sitzung fortgesetzt und an die Stadtratsmitglieder die Frage gestellt, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2	**Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzeptes hinsichtlich des 5G-Ausbaus / Vortrag der eingeladenen Referenten**

1. Vortrag:

Mit dem Schreiben der Fraktion Penzberg MITEINANDER vom 20. September 2020 wurde folgender Antrag an die Stadtverwaltung Penzberg gestellt:

„in den letzten vier Wochen hat die Telekom an den bestehenden Mobilfunkstandorten die bisherige 4G-Technik auf 5G umgerüstet. Im Zuge des 5G-Ausbaus ist jedoch mit der Suche nach weiteren Standorten und dem Interesse an einem engmaschigeren Ausbau mit kleinen Zellen zu rechnen. Der zwar eingeschränkte Gestaltungsspielraum der Kommune sollte aber weitgehend genutzt werden, um die Strahlung so gering wie möglich zu halten.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. *dem Stadtrat die schrittwiese Entwicklung der Funkanlagenstandorte vom Zeitpunkt des letzten Mess-Gutachtens im April 2014 bis zum Ist-Zustand vorzustellen,*
2. *das inzwischen gebaute hervorragende Glasfasernetz der Stadt daraufhin zu prüfen, inwiefern es eine zusätzliche Mobilfunkabdeckung im Innerhäuslichen entbehrlich macht oder helfen kann, die vom Mobilfunk verursachte Strahlung zu reduzieren,*
3. *ein neuerliches Mess-Gutachten unter Einbezug eines neuen Messpunktes am neuen Wohngebiet Birkenstraße-West einzuholen und dabei auch eine Abschätzung der Folgen, die bei Nutzung der neu geplanten Frequenzen eintreten, anzufragen,*
4. *eine neutrale Information über die 5G-Technik, die auch offene Fragen und kritische Aspekte berücksichtigt, auf zu beschließendem Weg in die Bürgerschaft zu tragen*
5. *sowie das im Dezember 2007 vorgelegte Mobilfunk-Vorsorgekonzept unter Berücksichtigung der seit 2013 bestehenden Rechte für Kommunen zu aktualisieren*

Begründung:
Die Stadt Penzberg hat mit dem Mobilfunkkonzept von 2007 gut für die Bürger gesorgt: Die damals hohen Kosten dafür behalten allein durch eine Aktualisierung auch ihren Wert. Die Stadt kann mit den genannten Punkten ihre Verpflichtung zur Vorsorge bestens erfüllen.“
Stellungnahme der Verwaltung
Zu Punkt 1)
Mobile Kommunikation ist integraler Bestandteil einer modernen Gesellschaft. Um diese flächendeckend sicherzustellen, sind unabhängig von dem jeweiligen Zweck Funkanlagenstandorte in den unterschiedlichen Ausprägungen erforderlich. Die Dichte und damit die Anzahl der für ein Kommunikationsnetz erforderlichen Funkanlagenstandorte ist von vielen Faktoren wie z.B. der Betriebsfrequenz, des zu erwartenden Sprach- und Datenaufkommen oder der örtlichen Topologie abhängig. Um die bestehenden Standorte im Stadtgebiet Penzberg in Erfahrung zu bringen, reicht ein Besuch der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur. Hier können alle Maststandorte und deren Messpunkte eingesehen werden. Zusätzlich ist hierbei auch ersichtlich, wann welche Standorte von der Bundesnetzagentur genehmigt wurden. Diese Daten sind öffentlich zugänglich und können jederzeit eingesehen werden. Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die erarbeitete Evaluation der Maststandorte in Penzberg vom 05.05.2021. Die dazugehörige Übersichtskarte ist als PDF-Dokument angehängt.

Evaluation der Mobilfunkstandorte in Penzberg

Standortbescheinigung (Nr.)	Adresse	Erteilungsdatum laut STOB	Aktiv?
570358	Meichelbeckstraße	14.05.2004	NEIN
570682	Seeshaupterstr.	10.10.2000	NEIN
571467	Seeshaupterstr.	18.12.2003	NEIN
571777	Nonnenwald	21.01.2008	NEIN
69014793	Nonnenwald	10.07.2018	JA
69018008	Nonnenwald	23.12.2016	JA
570300	Seeshaupterstr.	28.08.2019	JA
570483	Karlstr.	02.08.2018	JA
570675	Flurstück 845/52	10.07.2018	JA
570850	Nonnenwald	08.07.2015	JA
571759	Flurstück 1143/8	09.03.2015	JA
571761	Flurstück 109/2	02.02.2012	JA
571762	Gut Hub /Flurstück 1062/3	22.11.2007	JA

Bei der tabellarischen Aufstellung ist zu beachten, dass diese Standortinformationen im Falle, dass es sich nicht um kommunale Grundstücke handelt, aus Datenschutzgründen ausschließlich für Gremien bzw. die Verwaltung bestimmt sind. Da die Netzbetreiber diese Informationen als Betriebsgeheimnis betrachten, ist eine Information der Öffentlichkeit /Presse nicht zulässig. Daher werden innerhalb der Beschlussvorlage nur Daten gezeigt, welche auch öffentlich einsehbar sind.
Betreiberdaten, sowie die technischen Funktionseigenschaften der Maststandorte fallen unter das Betriebsgeheimnis der Netzbetreiber. Jedoch sei an dieser Stelle auf das Erteilungsdatum laut Standortbescheinigung aufmerksam gemacht. Grundlegend gilt, dass alle Maststandorte mit einem EIRP (äquivalente isotrope Strahlenleistung) größer 10 Watt eine Standortbescheinigung haben und gegenüber der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Dies betrifft auch sogenannte Small Cells.

Zu Punkt 2)

Die schnellste und zuverlässigste Anbindung von Gebäuden erfolgt heutzutage über Glasfaser ganz ohne Funksmog. Die Stadtwerke München z.B. haben die Gebäude innerhalb des Mittleren Rings bereits an Glasfaser angebunden, außerhalb geht der Aufbau voran. In diesen Gebäuden können Telefon und Hochleistungsinternet über die Glasfaseranbindung genutzt werden, auch können die neuen Verbrauchszähler (z.B. Stromzähler) hier ohne Funk angebunden werden. Dies ist sicherlich auch für die Stadt Penzberg interessant.

Das ein flächendeckender Glasfaserausbau dazu beitragen wird die Mobilfunkabdeckung im Inner- oder außerhäuslichen entbehrlich zu machen, ist nicht zu erwarten. Vielmehr ist das Vorhandensein beider Technologien wichtig, was dazu dient, die völlig unterschiedlichen Ansprüche der Nutzer bestmöglich abzudecken.

Der Glasfaserausbau sollte daher immer im direkten Zusammenhang mit der Mobilfunkversorgung einhergehen. Der Ausbau bestehender Glasfasertrassen kann durchaus das Potenzial haben, den Druck auf die Mobilfunknetze zu minimieren. Hier ist allerdings viel vom individuellen Nutzerverhalten abhängig, welches nicht von kommunaler Hand gesteuert werden kann.

Zu Punkt 3)

Die Anfertigung von Messgutachten betrachten nur die Ergebnisse aus der „Vergangenheit“. Hinsichtlich der Vorsorge ist jedoch der Blick in die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vorgehensweise der Stadt Penzberg bei der Mitwirkung der Standortwahl neu geplanter Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung der Vorsorge wird in der Präsentation von Herrn Ulrich vorgestellt.

Zu Punkt 4)

Wird innerhalb der Präsentation von Herrn Ulrich vorgestellt.

Zu Punkt 5)

Die Verwaltung möchte zur Wirksamkeit von Vorsorgekonzepten bzw. Messgutachten auf den Fachvortrag von Herrn Ulrich und Herrn Sommer verweisen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen,

a) dem Stadtrat die schrittwiese Entwicklung der Funkanlagenstandorte vom Zeitpunkt des letzten Mess-Gutachtens im April 2014 bis zum Ist-Zustand vorzustellen,
b) das inzwischen gebaute hervorragende Glasfasernetz der Stadt daraufhin zu prüfen, inwiefern es eine zusätzliche Mobilfunkabdeckung im Innerhäuslichen entbehrlich macht oder helfen kann, die vom Mobilfunk verursachte Strahlung zu reduzieren,
c) ein neuerliches Mess-Gutachten unter Einbezug eines neuen Messpunktes am neuen Wohngebiet Birkenstraße-West einzuholen und dabei auch eine Abschätzung der Folgen, die bei Nutzung der neu geplanten Frequenzen eintreten, anzufragen,
d) eine neutrale Information über die 5G-Technik, die auch offene Fragen und kritische Aspekte berücksichtigt, auf zu beschließendem Weg in die Bürgerschaft zu tragen
e) sowie das im Dezember 2007 vorgelegte Mobilfunk-Vorsorgekonzept unter Berücksichtigung der seit 2013 bestehenden Rechte für Kommunen zu aktualisieren

oder

f) Der Stadtrat beschließt die im Antrag aufgezeigten Fragestellungen nicht weiter durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen.

c) Beschluss.

Der Stadtrat beschließt die Punkte a) – e) en bloc.

Einstimmig abgelehnt Ja 24 Nein 0

f) Der Stadtrat beschließt bei Suchkreisanfragen von Mobilfunkbetreibern ins Dialogverfahren einzutreten.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Dem Protokoll liegt als
- Anlage 1 der Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander
- Anlage 2 die Präsentation von Herrn Sommer

3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2021

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2021 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

4 Mitteilungen

4.1 Personalvorstellung

1. Vortrag:

Dem Stadtrat stellen sich die folgenden, neu eingestellten Tarifbeschäftigten vor:

Frau Sabrina Eichholz, seit 01.03.2021 Kinderpflegerin im städtischen Kindergarten

Herr Dimitrios Paliogiannis, seit 01.04.2021 Mitarbeiter des städtischen Friedhofs

Herr Christian Podolski, seit 01.03.2021 Kommunikationstechniker in der Abteilung 1, Sachgebiet EDV- und Kommunikationstechnik

Frau Sabine Porsch, seit 01.04.2021 Architektin im Sachgebiet Hochbau der Abteilung 3

Frau Marlene Spindler, seit 01.05.2021 Sachbearbeiterin in Teilzeit für Sport- und Freizeitstätten in der Abteilung 5

Herr Roland Stadler, seit 01.04.2021 Sachbearbeiter Liegenschaftswesen und stellvertretender Sachgebietsleiter Liegenschaftswesen in der Abteilung 2.

2. Sitzungsverlauf:

Herr Stadler stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt dem Stadtrat vor.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Alkoholgenuss auf öffentlichen Grünflächen und öffentlichem Verkehrsgrund: Anfrage

Vortrag:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, hat beim Ordnungsamt nachgefragt, ob es in Bezug von „Alkoholgenuss auf öffentlichen Verkehrsgrund bzw. öffentliche Grünflächen im Stadtgebiet“ Vorschriften hinsichtlich möglicher Einschränkungen gibt. Er erhält vermehrt Anfragen aus der Bürgerschaft zu diesem Thema.

Er bittet die Verwaltung dem Stadtrat und die Penzberger Bevölkerung über evtl. städtische Regeln hierzu zu berichten.

Auch die Polizeiinspektion Penzberg hat sich im Hinblick von coronabedingten Beschränkungen bei Versammlungen und Veranstaltungen bzw. sonstigen Zusammenkünften von Personen z. B. auf dem Stadtplatz über die rechtlichen Bestimmungen informiert.

Zwei städtischen Satzungen beinhalten u. a. auch Vorschriften zum „Alkoholgenuss“ in der Öffentlichkeit.

Es handelt sich um die

- Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Penzberg (Grünanlagensatzung) vom 03.05.2006 und
- die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsgrund in der Stadt Penzberg (Sondernutzungssatzung) vom 29.11.2017.

Nachfolgend die gesetzl. Vorgaben zu dieser Angelegenheit in den beiden Satzungen.
Bei Verstößen gegen diese Vorschriften handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld belegt werden können.

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Penzberg (Grünanlagensatzung)

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art.23 und 24 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBI.S.796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.März 1999 (GVBI.S 86) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Penzberg (Stadt) angelegten und unterhaltenen öffentlichen Grünflächen, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagenflächen, Erholungsflächen, Freizeitflächen, Sport- und Spielflächen Freibadegelände, Liegewiesen und Kinderspielplätze. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Stadt zur allgemeinen gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind in der Regel durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet bzw. durch die gärtnerische Anlage als öffentliche Grünanlage erkennbar.

§ 2 Verhalten in Grünanlagen

(1) Die Benutzer haben sich in den Grünanlagen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(2) Die Benutzung der Grünanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

(3) In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

13. der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann;

S a t z u n g

über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund in der Stadt Penzberg (Sondernutzungssatzung)

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 und 22 a des Bayerischen Straßen-und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) folgende

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Raum auf, unter und über den von der Stadt dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Parkplätzen, Radwegen, Fußgängerbereichen, Gehwegen und Anlagen sowie für Ortsdurchfahrten von Staats-und Kreisstraßen, sofern diese in der Baulast der Stadt Penzberg stehen einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne von Art. 53 BayStrWG.

(2) Zu den Bestandteilen der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen gehören die in Art. 2 BayStrWG aufgeführten Anlagen.

§ 2 Gemeingebrauch

Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen der Widmung für den öffentlichen Verkehr ist jedermann gestattet (Gemeingebrauch).

§ 3 Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die öffentlichen Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch (§ 2) hinaus benutzt werden.

§ 6 Nicht erlaubnisfähige Sondernutzungen

Die Sondernutzungs-Erlaubnis wird insbesondere n i c h t erteilt,

a) für das Nächtigen und Lagern sowie das Niederlassen zum Alkoholgenuss außerhalb der zugelassenen Freischankflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Anlagen.

Der vollständige Text der beiden Satzungen ist auf der Homepage der Stadt Penzberg unter Rathaus - Bekanntmachungen – Satzungen und Verordnungen – Sicherheit und Ordnung, abgedruckt.

Zur Kenntnis genommen

4.3 Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente während der Einschränkungsmaßnahmen aufgrund der COVID 19-Pandemie

Vortrag:

Das Landratsamt Weilheim-Schongau leitete am Freitag, 07.05.2021 den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden ein Informationenschreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat an die zuständigen Länderministerien bezüglich der Beantragung von Personaldokumenten und der Anmeldung während der Corona-Pandemie weiter.

Hierin werden die Länder gebeten, Ihre Bürger*innen mit Hilfe geeigneter Informationsangebote darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit einer digitalen / telefonischen Terminreservierung beim zuständigen Bürgeramt rechtzeitig wahrgenommen werden kann, um ein gültiges Reisedokument (innerhalb des Schengenraums: Personalausweis; weltweit: Reisepass) für eventuelle Reisen zur Verfügung zu haben.

Beim Bürgerbüro Penzberg können deshalb seit Freitag, 07.05.2021 nun wieder für sämtliche Ausweisdokumente telefonisch oder per Mailanfrage Termine vereinbart werden, gleichgültig ob ein gültiges Ausweisdokument vorliegt.

Zur Kenntnis genommen

4.4 Antrag zur Mitgliedschaft im AGFK: Bewertungsbogen und Terminierung der Erstbereisung

Vortrag:

Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 27.04.2021 mitgeteilt, dass die Bewertungsunterlagen (Mitgliedsantrag) der Stadt Penzberg im Rahmen der AGFK Bayern Vorbereisung vom Ordnungsamt an die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Bayern e.V.“ übersandt worden sind.

Mit E-Mail vom 28.04.2021 wurde der Verwaltung bestätigt, dass der Mitgliedsantrag mit den Bewertungsunterlagen abgearbeitet und die Bereisungen terminiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch zahlreiche Bereisungen von 2020 in das Jahr 2021 verschobenen werden – deshalb ist es leider nicht mehr möglich, weitere Bereisungstermine im Jahr 2021 anzubieten.

Die Stadt wird im Herbst 2021 bezüglich der Terminvereinbarung für das Jahr 2022 kontaktiert. Die Bereisungen werden im Zeitraum zwischen Mitte März und Anfang November durchgeführt.

Zur Kenntnis genommen

4.5 Ehemaliger Schlachthof, Karlstraße 6: Ablehnung eines Nachtragvorschlags in die Denkmalliste

1. Vortrag:

Der Penzberger Verein für Denkmalpflege und Stadtgeschichte hat im Februar 2021 beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Prüfung der Denkmaleigenschaften des Gebäudes Karlstraße 6 „Ehemaliger Schlachthof“ beantragt.

Die Stadt Penzberg hat am 07.05.2021 in Abdruck das Antwortschreiben des Landesamtes an den Verein erhalten. Das Schreiben ist hierunter eingefügt.

Abdruck

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE - Hofgraben 4 - 80539 München

Verein für Denkmalpflege und Penzberger
Stadtgeschichte
Max Kapfer
Karlstraße 16
82377 Penzberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2021-126-1_501	05.05.2021

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Weilheim-Schongau;
hier: Stadt Penzberg, Karlstraße 6
(Inv.Nr.: D-1-90-141-49)
Ablehnung eines Nachtragvorschlags in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Kapfer,

wie von Ihnen mit Schreiben vom 04.02.2021 angeregt, erfolgte anhand des freundlicherweise durch die Stadt Penzberg ergänzten Fotomaterials eine Prüfung, ob der ehemalige Schlachthof Denkmaleigenschaft aufweist.

Denkmalfachliche Bewertung

Der ehemalige Schlachthof, später Wäscherei, liegt an einer Hauptverkehrsachse im Osten der Altstadt. Der Schlachthof wurde in einer Phase des beschleunigten Wachstums von Penzberg in den Jahren 1899 bis 1900 errichtet, um die Fleischversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Es handelt sich um einen erdgeschossigen Satteldachbau mit auf beiden Seiten quer stehenden, zweigeschossigen Kopfbauten mit Satteldach, die im Nordosten von einer zweiflügeligen Schuppenanlage teilweise auf hohem Sockelgeschoss umgeben wird.

Zwar hat sich die bauzeitliche Kubatur des Schlachthofgebäudes weitgehend erhalten, jedoch wurde der mittlere Satteldachbau mit der Fassade vorgezogen, wobei die ursprüngliche Außenwand mit den Rundbogenfenstern und dem ebenso geschlossenen Tor abgebrochen worden ist. Ferner wurden Fenster vergrößert oder zugemauert und seitliche Anbauten errichtet.

Das Grundrissgefüge des Schlachthofes wurde durch Modernisierungsmaßnahmen im Erdgeschoss stark, im Obergeschoss in Teilen verändert. Die historische

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
–
Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München
–
Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300
–

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Ausstattung an Fenstern und Türen wurde annähernd vollständig erneuert. Eine der hölzernen Haustreppen hat ihr Geländer verloren. Allein die bauzeitlichen Dachtragwerke, eine Kombination aus Kehlbalken- und Pfettendach, und mit Einschränkung die Schuppenanlage haben sich vergleichsweise gut erhalten.

Angesichts dieser gravierenden baulichen Veränderungen ist für den ehemaligen Schlachthof eine Bedeutung im Sinne von Art. 1 Abs. 1 BayDSchG (geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung) nicht (mehr) erkennbar. Denkmaleigenschaft besteht daher nicht.

Ein Eintrag in die Bayerische Denkmalliste (Nachtrag) kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Detlef Knipping
Oberkonservator

Zur Kenntnis genommen

4.6 Versuchsprojekt zur nachhaltigen Bepflanzung von Straßenbegleitflächen in Penzberg

1. Vortrag:

Der Bauhof der Stadt Penzberg bepflanzen seit 2016 ca. 1.500 m² städtische Fläche (z.B. Verkehrsinseln) mit Blumenwiesen.
Die Vorbereitungen der Flächen, der Zeitaufwand bei der Pflege (v.a. das regelmäßige bewässern der Flächen) und die Nachbereitungen im Herbst bedeuten einen nicht unerheblichen Zeitaufwand für den städtischen Bauhof. Zudem muss hier jährlich neues Saatgut gekauft und somit auch ausgebracht werden.
Im Herbst 2020 entschloss sich der Bauhof in Absprache mit der Stadtverwaltung dazu, in Kooperation mit dem stadteigenen Garten- und Landschaftsbaumeister, auf einem Teil der städtischen Straßenbegleitflächen (ca. 400 m²) eine in Rollen gelieferte Wildblumenwiese in jeweils unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren anderen Blühflächen zu testen. Die Wiese ist mit heimischen Gräsern und Blumen bestückt, die einen mehrjährigen Wuchs versprechen. Dies soll auf die Jahre gesehen eine deutliche Kostenersparnis sowohl in der Beschaffung, als auch im Arbeitsaufwand bedeuten.

Daher findet sich seit April 2021 auf ausgewählten Flächen (z.B. Kreisverkehr Seeshaupter Str., Kreuzung Wölfl-Nonnenwaldstraße) eine rollbare Wildblumenwiese (sogenannter Albrecht-Dürer-Rasen). Dieser wurde ökologisch ohne jede Chemie produziert, benötigt keine chemischen Pflanzenschutzmittel, produziert geringe Mengen Schnittgut und benötigt, außer in der Anwachsphase, keine Beregnung bzw. zusätzliche Bewässerung.

Die Wildblumenwiese ist ein Versuchsprojekt, um herauszufinden, wie das Penzberger Straßenbegleitgrün in den kommenden Jahrzehnten naturnah und mit heimischen Arten begrünt werden kann/soll, ohne einen nicht leistbaren Pflegeaufwand der Flächen zu verursachen.

2. Weiterer Vortrag:

Die Kräuter für die Wildblumenwiese (Albrecht-Dürer-Rasen) sind autochthon. Enthalten sind im Dürer-Rasen unter anderem folgende Kräuter: Schafgarbe, Günsel, quendelblättriges Sandkraut, Gänseblümchen, Rundblättrige Glockenblume, Wiesenschaumkraut, Gemeine Flockenblume, Wiesenlabkraut, Habichtskraut, Witwenblume, verschiedene Löwenzahn-Arten, Wiesenmargerite, Kleine Braunelle, verschiedenen Wegerich-Arten und vieles mehr, so der Firmenchef Günther Schwab.

Zur Kenntnis genommen

4.7 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a) Termine:

Dienstag, 15.06.2021	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 17.06.2021	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 29.06.2021	Sitzung des Stadtrats Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag Penzberg MITEINANDER über die Erarbeitung einer „Grünerhalt-Satzung“ (Arbeitstitel) für das Stadtgebiet

Am 28.04.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

Penzberg MITEINANDER
Markus Bocksberger
Vordermeier 2
82377 Penzberg

Penzberg
MITEINANDER
Frei denken. Frei handeln.

An die Stadt Penzberg
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 26.04.2020

Antrag:

Erarbeitung einer „Grünerhalt-Satzung" (Arbeitstitel) für das Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

Penzbergs Erbe aus der Bergwerkszeit sind nicht nur Schächte und Stollen. Sondern auch kleine Häuser auf großen Grundstücken mit viel Grün. Mit Obstbäumen, Flächen zur gärtnerischen Nutzung und Kleintierhaltung. Dem Bergarbeiter ist städtischerseits viel Grund mitgegeben worden, damit er sich zu einem Teil selbst versorgen konnte. Subsistenz nennt man das heute. Anbauen für die Eigenwirtschaft. Gleichzeitig sorgten die Flächen für Grünerhalt, Artenvielfalt und angenehmes Klima.

Heute sorgen die hohen Grundstückspreise auch aus erbrechtlichen, steuerrechtlichen Gründen für eine (bau-)wirtschaftliche Verwertung der Grundstücke, und wegen des Gebots zum „Flächensparen" wird nach „Verdichtung" gerufen. So richtig es ist, Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu betreiben, müssen allerdings umso dringlicher die immer weniger und kleiner werdenden unversiegelten Natur- und Grünflächen wertgeschätzt, erhalten und ggf. auch wieder hergestellt werden.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtgebiet eine „Grünerhalt-Satzung" (Arbeitstitel) zu erarbeiten, die verbindliche Mindeststandards festlegt, um eine für Artenvielfalt und Klimaschutz ausreichende Grünstruktur bei der Nutzung von Grundstücken zu sichern. Dabei sind die Interessen der Kommune als Anwältin innerstädtischer Naturräume und Garantin für die Qualität innerstädtischer Freiflächen mit höchstmöglichen Gestaltungsfreiheiten der Grundstückseigentümer in Einklang zu bringen.

Begründung:

Der Schutz von Artenvielfalt und Klima wird mit jedem einzelnen Bauantrag auf die Probe gestellt. In Bebauungsplänen kann die Stadt für eine Grünstruktur mit Anordnungen für Pflanzungen einschließlich Bäumen, welche die Vielfalt fördern, sorgen. Und wo ein Eingriff in Belange des Naturschutzes erfolgt, muss ein Ausgleich erfolgen. Im unbeplanten Innenbereich ist das so nicht möglich. Deshalb soll die zu erarbeitende Satzung die Penzberger Bürger dazu motivieren, dass innerstädtisch ein grünes Netzwerk von natürlichen Blüh- und Grünflächen und möglichst auch eine – wenn auch reduzierte - Obst- und Gartenkultur erhalten bleiben kann, die einer zu starken Versiegelung entgegenwirkt und die Artenvielfalt, unser Mikroklima sowie unsere Lebensqualität nachhaltig positiv beeinflusst.

Penzberg
MITEINANDER
Frei denken. Frei handeln.

Dabei kann man auch auf Erfahrungen von Vorläufern zurückgreifen, um die Vorgaben mit Augenmaß und vermittelbar zu gestalten: Schon vor 25 Jahren hat die Stadt München unter dem langjährigen „Grün kaputt"-Eindruck der 1980er Jahre eine richtungsweisende Freiflächengestaltungssatzzung entworfen (Anl. 1). In den letzten Jahren entstehen unter dem Eindruck der Klimakrise vielerorts an diesem Vorbild orientierte Satzungen, zuletzt vor allem die vielbeachtete der Stadt Erlangen von 2020 (Anl. 2).

Eine solche Satzung bringt weder in Erarbeitung noch Anwendung Kosten mit sich.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Bocksberger
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Ute Frohwein-Sendl
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Dr. Anette Völker-Rasor
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Martin Janner
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Anlagen:
1. Freiflächengestaltungssatzung der Stadt München (1996)
2. Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen (2020)

2. Sitzungsverlauf:

c) Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnungen in Bayern – Birkenstraße:

Am 30.11.2020 wurde für die Schaffung von 149 Mietwohnungen in der Birkenstraße ein Förderantrag gestellt.

Im Rahmen des Kommunalen Förderprogrammes zur Schaffung von Mietwohnungen in Bayern wurde für die Stadt Penzberg ein Darlehen in Höhe von 33.000.000,00 Euro und ein Zuschuss in Höhe von 20.437.000,00 Euro vorgesehen.
Diese Beträge entsprechen der beantragten Fördersumme.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 68.123.472,19 Euro, darin sind mit 14.426.400,00 Euro Grundstückskosten, Bauwerk – Baukonstruktionskosten mit 32.903.414,15 Euro, Kosten für Bauwerk – Technische Anlagen mit 7.449.880,00 Euro, Kosten für Außenanlagen mit 3.513.279,00 Euro und Nebenkosten mit 9.830.499,04 Euro enthalten.

d) Bauprojekt „Roter Kamin“:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Bauprojekts „Roter Kamin“. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, erklärt hierzu, dass es Probleme mit den Strahlern und der Pflasterung gab. Die Strahler mussten neu eingestellt werden. In der kommenden Woche wird zugepflastert und die Baustelle ist dann fertiggestellt.

e) Bodenrichtwerte:

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, erkundigt sich nach den Bodenrichtwerten für den Bereich Penzberg. Der Stadtkämmerer, Herr Blank, teilt hierzu mit, dass die neuen Bodenrichtwerte für den Bereich Penzberg bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom 25.05.2021 bis 02.07.2021 öffentlich ausliegen.

Zur Kenntnis genommen

5 Sonderfonds "Innenstädte beleben"

1. Vortrag:

Das Bauministerium hat Ende April 2021 im Rahmen der Städtebauförderung den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit insgesamt 100 Mio Euro für alle Städte und Gemeinden Bayerns ab 2.000 Einwohnern*innen aufgelegt.

Gefördert werden können kurzfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich wie städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte, Projektfonds für kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen, die vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Stadt, Maßnahmen zur Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien, bauliche Investitionen für temporäre Zwischennutzungen oder kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen, aber auch langfristige baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte.

Es gilt ein Fördersatz in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Bis 10. Juni 2021 kann der Mittelbedarf mitgeteilt werden. Zuwendungsanträge können nach der Programmveröffentlichung voraussichtlich Anfang Juli 2021 gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Projekte zur Beantragung in den aufgelegten Förderprogrammen vor:

Umgestaltung der Rathauspassage in das „wohnZimmer Rathauspassage“
lt. der Vorgabe des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten in der seiner Sitzung am 11.05.2021

Zwischennutzung des leerstehenden „Zörner Hauses“
Die Projektentwicklung im Areal des Bebauungsplanes Innenstadt IIa wird voraussichtlich noch zwei Jahre benötigen. Die Stadt Penzberg konnte das Grundstück mit dem Gebäude der ehemaligen Metzgerei erwerben.

Inhaltliche Planung für die Nutzung des Zörner-Hauses durch die Kunstzeche Penzberg e.V.

Die Kunstzeche Penzberg ist ein Kunstverein, der 1998 gegründet wurde und derzeit knapp 100 Mitglieder hat. Von 1998 an hat der Verein von der Stadt Penzberg das Stadtmuseum als Ausstellungsort zur Verfügung gestellt bekommen und bis zur Schließung 2013 dort auch über 60 Ausstellungen gezeigt. Die Kunstzeche im Stadtmuseum war eine bei Künstlern und Kunstfreunden bis München hin eine geschätzte Adresse.
Seither waren für den Verein nur einmalige Zwischennutzungen an anderen Schauplätzen möglich, eine längerfristige Perspektive eröffnete sich nicht. Um wieder ein qualitätvolles Programm mit zeitgenössischer Kunst und Kunsthandwerk anbieten zu können und auch einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Penzberg zu leisten, bewirbt sich die Kunstzeche Penzberg darum, hierfür Räume des Zörner-Hauses nutzen zu dürfen.
Folgende Nutzungsmöglichkeiten werden angestrebt:
1. Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst und Kunsthandwerk
Gezeigt werden sollen Malerei und Zeichnungen, Film/Video, Installationen, Skulptur, Schmuck und Gerät, Textiles, Keramik.
Dazu gehören jeweils Eröffnungsfeiern als geselliger Anlaß, Führungen, ggf. begleitende Workshops für Kinder und Erwachsene.
Der Verein will Arbeiten von auswärtigen Künstlern zeigen, das bayerische Oberland ist traditionell Lebensraum vieler Künstler und Kunsthandwerker. Die Vereinsmitglieder sind eingeladen, sich an den jährlichen Themenausstellungen zu beteiligen.

Zu nutzen wären die Räume der ehemaligen Metzgerei im EG (Verkaufsraum, Schlachträume) sowie Räume im OG so wie sie sind. Vorbereitend notwendig wären höchstens kleinere sichernde Eingriffe und die Montage der Beleuchtung.
Die Aufsicht während der Öffnungszeiten übernimmt der Verein.

2. Workshops und Kurse zu verschiedenen künstlerischen Techniken
Ein handwerklicher, experimenteller Zugang zur Kunst ist für Kinder, aber auch Erwachsene ein „Augenöffner". Man sieht und begreift damit nicht nur besser, sondern es geht um lebendige, aufbauende Tätigkeiten: man gewinnt Spielraum. Kunst ist wie Musik und Sport etwas, das in Schule und Arbeitsleben wenig zur Geltung kommt und wo Talente extern gefördert werden sollten.

3. Grobkostenermittlung

Fassaden	
Gerüst	5.000,-€
Ausbesserungsarbeiten	5.000,-€
Innen	
Ausbesserungsarbeiten innen	5.000,-€
Einkürzen und Herrichten der Ladentheke	
Umnutzung für Ausstellungen	2.000,-€
Ausbesserungsarbeiten Innenwände	3.000,-€
Provisorische Treppe im rückwärtigen	
Teil über steiler Rampe	5.000,-€
Heizung	
Instandsetzung und	
Zusätzliche Heizkörper EG	5.000,-€
Sanitär	
WC Damen und Herren, Grundleitung herrichten	10.000,-€
Waschbecken für Kunstworkshops	5.000,-€
Elektro	
Instandsetzung	10.000,-
Gesamt:	55.000,-€

Die Kosten für die hierüber beschriebene Nutzung sind durch das Stadtbauamt im Zuge der Antragstellung noch zu bestätigen. Da es sich um eine Zwischennutzung handelt sind die Maßnahmen auf das Nötigste zu beschränken. Um das Projekt als sinnvolle Anschubinvestition herauszustellen darf der Nutzungsstandard nur niedrig angesetzt werden.

Zwischennutzung des leerstehenden Bahnhofs
Die Städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes bedarf Grundsatzentscheidungen des Stadtrates. Durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb sind die Entwicklungsziele festzusetzen. Zur Überbrückung soll das Bahnhofsgebäude einer Nutzung zugeführt werden.

Bahnhof Penzberg – Einfallstor zur Penzberger Innenstadt
Reaktivierung als Ort der Begegnung und Kommunikation

Seit im November 2018 der Schalter des Penzberger Bahnhofs nicht mehr mit Bahn-Personal besetzt ist, hat das Gebäude mit seiner prominenten Lage als Einfallstor zur Innenstadt von Penzberg „bahntechnisch“ gesehen keine Nutzung mehr. Aus dem Bahnhof wurde schlichtweg ein bloßer Haltepunkt. Doch dieser Umstand birgt Chancen.
Denn eine Visitenkarte der Stadt bleibt der Bahnhof allemal, nur dass diese eben neu „bedruckt“ gehört. Schnell entstanden zahlreiche Ideen, das Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen. Auch auf Initiative einer Interessengruppe („Penzberg 2030“) charakterisierte sich heraus, dass insbesondere die Wartehalle Kern einer Umnutzung sein kann. Und das in dem Gebäude, das städtebaulich und historisch stets eines war: Penzbergs Dreh- und Angelpunkt.
Die Vision: Den Bahnhof weit über einen Fokus der Personenbeförderung hinaus zu einem kommunikativen Ort der Begegnung zu machen und zu einer zeitgemäßen Schnittstelle hin zur Innen- und Einkaufsstadt Penzberg zu entwickeln. Die könnte gerade auch bei einer angedachten Entwicklung des so genannten Bahnhofsareals – gleich gegenüber der Gleise und des Bahnhofs – noch zusätzliche Bedeutung bekommen. So soll eine Aufwertung des Bahnhofs zu einem Treffpunkt auch gleich zu einer neuen Nutzungs- und Angebotsvielfalt in der Innenstadt führen. Dem Bahnhof, der auch von der Unteren Denkmalschutzbehörde als „historisch wertvoll“ anerkannt ist, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
Die Idee in Kürze: Die Wartehalle soll multifunktional genutzt werden können. Sei es als Konzertraum (dies wurde im Rahmen eines einmaligen Benefizkonzerts bereits auf Praxistauglichkeit getestet, siehe Foto), als Vortrags-, Übungs- oder gar Trainingsstätte. Vereine und Bürger-Interessengruppen könnten den Raum künftig bei der Stadtverwaltung „anmieten“, von dort aus könnte über eine neue, moderne Schließtechnik dann für das gewünschte Zeitfenster der Raum zugänglich gemacht werden. Interessensbekundungen und Anfragen gehen regelmäßig bei der Stadtverwaltung ein. Die Devise bei der Reaktivierung des Bahnhofs wäre hierbei „weniger ist mehr“, denn der Charme des historischen Bahnhofs soll erhalten bleiben, schon auch weil sich die Nutzung bislang ja schon bewährt hat. Ergänzt werden soll der Multifunktionsraum durch ein Bistro: Der ehemalige Fahrkarten-Schalter soll hier Zentrum einer neu zu entwickelnden, kleinen Gastronomie werden. Die Speisen- und Getränkeausgabe kann so hin zum Multifunktionsraum „Wartehalle“ erfolgen, gleichzeitig aber auch zum Bahnsteig (ist ja weiter frequentiert durch Reisende) oder auch zur dann innen angedockten Bistro-Gastronomie. Daraus ergäbe sich eine Belebung des Bahnhofs als ein Ort der Kommunikation, der überdies durch seine geographische Lage an der westlichen Ortseingangsachse
Einfallstor zur Innenstadt ist und dadurch schon symbolisch den Zugang zur Innenstadt mit Leben füllen würde. Die Innenstadt würde an sich Hauptprofiteur einer Bahnhofs-Wiederbelebung:
- So ist eine lebendigere Atmosphäre zu erwarten,
- die Nutzungs- und Angebotsvielfalt steigt,
- es entsteht ein attraktiver Stadtraum, der zudem…
- …gut erreichbar ist (Bahnanschluss ja vor der Tür, Busterminals ebenso).
- Eine Neu-, oder Umgestaltung des unmittelbaren Bahnhofsareals – evtl sogar mit Außengastronomie – würde helfen, dass der Bahnhof nicht mehr länger Torso ist, sondern durch eine Revitalisierung wieder eine Anbindung an „seine“ Stadt gelingt.
Die Reanimation des Bahnhofs würde die städtebauliche Neuordnung entscheidend anschieben.
Weitere Optionen inner- und außerhalb des Gebäudes wären übrigens denkbar:
- Ausbau des Obergeschoßes zu Büroräumen (Tourist Information)
- Co-Working-Area.
- und und und…
Was wäre zunächst zu tun?
- Überprüfung der elektrischen Infrastruktur (Rückbau Bahnstrom im Gebäude)

- Prüfung Kanalanschluss
- Schließsystem Wartehalle
- Reaktivierung Lagerraum für Stühle/Tische für Vereins-Nutzung Wartehalle
- Einbau Küche/Gastronomie/Außengastronomie

Grobkostenermittlung

Fassaden	
Ausbesserungsarbeiten	10.000,-€
Innen	
Ausbesserungsarbeiten Innen	10.000,-€
Ausbesserungsarbeiten Treppe Außen	5.000,-€
Heizung	
Instandsetzung und Zusätzliche Heizkörper EG	5.000,-€
Sanitär	
Grundleitung reparieren	25.000,-€
Elektro	
Instandsetzung	10.000,-
Kücheneinbau	10.000,-
	75.000,-€

Die Kosten für die hierüber beschriebene Nutzung sind durch das Stadtbauamt im Zuge der Antragstellung noch zu differenzieren. Da es sich um eine Zwischennutzung handelt sind die Maßnahmen auf das Nötigste zu beschränken. Um das Projekt als sinnvolle Anschubinvestition herauszustellen darf der Nutzungsstandard nur niedrig angesetzt werden.

Beginnende Leerstandproblematik in der Innenstadt
Anmietung einer leerstehenden Räumlichkeit in der Penzberger Innenstadt durch die Stadt Penzberg für einen Zeitraum von 2 Jahren im Rahmen des Förderprogramms „Sonderfonds: Innenstädte beleben“. Weitervermietung der Räumlichkeiten zu einem verminderten Mietzins für einen Zeitraum von 2 Jahren an Betreiber eines „Unverpackt-Ladens“, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens angeworben werden.

Grobkostenermittlung

Miete	
unbekannt	xxx ,-€

Dies vor folgendem Hintergrund:

> Der Verein „Pro Innenstadt Penzberg“ beabsichtigt die Vorstellung des 8-Punkte-Plans zur Förderung der Innenstadt im Stadtrat
>
> Der 8-Punkte-Plan beinhaltet folgende Themen:
> - Weihnachtsbeleuchtung
> - Schwerlastverkehr aus der Innenstadt (Durchfahrtsverbot)
> - Stadtfest (Sommerfest)
> - **Leerstandsmanagement**
> - Tempo 30 in der Innenstadt

- Digitalisierung
- Parkraum in der Innenstadt (z.B. Parkhaus am Bahnhof)
- Arbeitskreis Innenstadt

Weitere Vorgehensweise: Das Schreiben des Vereins „Pro Innenstadt Penzberg“ soll in den Fraktionen diskutiert werden. Die Rückmeldung aus den Fraktionen wird dann in der Stadtratssitzung besprochen.

Prominente Baulücke in der Innenstadt

Die Städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes wird in einem Teilbereich durch ein privates Projekt begonnen. Bis zum Abschluss der Bauleitplanung voraussichtlich zum Jahresende 2021 und dem möglichen Baubeginn 2022 soll auf der leeren Grundstücksfläche mittels eines Vliesbehangenen Baugerüstes das zukünftige Bauvolumen begreifbar gemacht werden.

Durch eine Visualisierung der geplanten Gebäudefassaden soll die positive baulich-funktionale Entwicklung der Innenstadt vorweggenommen werden. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers wurde bereits eingeholt.

Grobkostenermittlung

Fassade	
Gerüstbauarbeiten (Auf- und Abbau)	15.000,-€
Gerüstmiete für 8 Monate	8.000,-€
Vliesbehänge	5.000,-€
Beschriftung	1.000,-€
	29.000,-€

Arbeitskreis Innenstadt speziell für Sonderprogramme zur Belebung der Innenstädte
Aus Sicht der Verwaltung sollten die beabsichtigten Projekte mit den Vertretern der Innenstadt vorab der Beantragung abgestimmt und auf ihre Sinnfälligkeit geprüft werden.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

a)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Planung zur Umgestaltung der Rathauspassage in das „wohnZimmer Rathauspassage“ fortzuführen und einen Förderantrag zu stellen.

b)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Durchführung der Maßnahme Zwischennutzung des leerstehenden „Zörner Hauses“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme zu beantragen. Ein zeitlich auf eineinhalb Jahre befristeter Mietvertrag ist mit dem Verein „Kunstzeche“ abzuschließen.

c)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Durchführung der Maßnahme „Zwischennutzung des leerstehenden Bahnhofs“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme zu beantragen.

d)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt zur Bekämpfung von Leerständen in der Innenstadt die Durchführung der Maßnahme „Unverpackt-Laden“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme zu beantragen.

e)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt zur Bekämpfung von Leerständen in der Innenstadt die Durchführung der Maßnahme „Prominente Baulücke in der Innenstadt
“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme zu beantragen.

f)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt einen Arbeitskreis Innenstadt speziell für Sonderprogramme zur Belebung der Innenstädte einzuberufen. Hier sollten die beabsichtigten Projekte mit den Vertretern der Innenstadt vorab der Beantragung abgestimmt und auf ihre Sinnfälligkeit geprüft werden.

3. Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister Herr Korpan teilt mit, dass das erste Treffen mit „Pro Innenstadt“ und je einem Vertreter jeder Fraktion am Donnerstag, 20.05.2021 stattfindet.

4. Beschluss:

zu a)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Planung zur Umgestaltung der Rathauspassage in das „wohnZimmer Rathauspassage“ fortzuführen und einen Förderantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

zu b)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Prüfung einer Maßnahme zur Zwischennutzung des leerstehenden „Zörner Hauses“ unter der Voraussetzung einer Förderung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 10 (StRe Dr. Engel, von Platen, Fügener, Eilert, Janner, Jabs, Sacher, Kammel, Eberl, Disl)

zu c)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Prüfung einer Maßnahme zur „Zwischennutzung des leerstehenden Bahnhofs“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung für diese Maßnahme zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1 (StR Sacher)

zu d)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt zur Bekämpfung von Leerständen in der Innenstadt die Durchführung von geeigneten Maßnahmen unter der Voraussetzung einer Förderung und der Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung für diese Maßnahme zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

zu e)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Prüfung der Durchführung der Maßnahme zur Bekämpfung von Leerständen in der Innenstadt durch die gestalterische Aufwertung einer „Prominenten Baulücke in der Innenstadt“ unter der Voraussetzung einer Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme zu beantragen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 25

zu f)
Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt einen Arbeitskreis Innenstadt speziell für Sonderprogramme zur Belebung der Innenstädte einzuberufen. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen und Institutionen sind die beabsichtigten Projekte und Maßnahmen zu beraten.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

6	**Integrationskonzept des Landkreises Weilheim-Schongau: Bestellung von ein oder mehrerer Stadtratsmitglieder als Integrationsbeauftragte(n) in das Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau**

1. Vortrag:

In der Stadtratssitzung am 27.04.2021 haben mit Ausnahme der Fraktion „Freie Lokalpolitik Penzberg“ alle Parteien/Wählergruppen ein Mitglied aus ihrer Fraktion als Integrationsbeauftragten/-in für das Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau vorgeschlagen.

- Penzberg Miteinander, Frau Anette Völker-Rasor
- SPD, Herr Bayram Yerli,
- CSU, Herr Aleksandar Trifunovic
- Bündnis 90/Die Grünen, Frau Katharina von Platen
- Bürger für Penzberg, Herr Wolfgang Sacher

Die Verwaltung bemerkte hierzu, dass es nach Auskunft des Landratsamtes Weilheim i. OB eigentlich üblich ist, nur zwei Personen (Beauftragte/r, Stellvertreter/in) aus der Mitte des Stadtrates für diese Aufgabe zu benennen.

Die Verwaltung wurde gebeten beim Landratsamt Weilheim i. OB zu hinterfragen, ob von diesem Vorschlag abgewichen und z.B. aus jeder Fraktion eine Person ausgewählt werden kann, die Ansprechpartner für entsprechende Integrationsthemen der Bürgerschaft sind und aktiv im Integrationsteam mitwirken.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landratsamt Weilheim i. OB wurde mitgeteilt, dass sofern gewünscht es dem Stadtrat jedoch unbenommen bleibt, von diesem Vorschlag abzuweichen und z.B. aus jeder Fraktion eine Person auszuwählen.

Somit könnten die in der Stadtratssitzung vom 27.04.2021 vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder als Beauftragte für das Integrationsteam beschlossen werden.

Zusätzlich soll ein Integrationsbeauftragte/r der Verwaltung bestellt werden.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, für die Mitwirkung im Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau die nachfolgenden Stadtratsmitglieder

-
-
etc.

zu beauftragen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Mitwirkung im Integrationsteam des Landkreises Weilheim-Schongau die nachfolgenden Stadtratsmitglieder

- Frau von Platen
- Herrn Trifunovic

zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

7	**Eigentümerweg Nr. 49, Fl.-Nr. 742/20 und 742/31, Daserweg, Gemarkung Penzberg: Widmung einer Verkehrsfläche (Art. 6 BayStrWG) als öffentl. Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG**

1. Vortrag:

Die Verkehrsfläche befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Daserweg West I“ und ist durch Planzeichen und Text als „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Eigentümerweg gewidmet“, festgesetzt.

Die Straße wurde hergestellt und steht im Rahmen ihrer städtischen Verkehrserschließung einem beschränkt öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die Baufertigstellungsanzeige vom 27.05.2020 (Schlussabnahme) wurde von den Grundstückseigentümern vorgelegt. Die Erschließungsanlage wurde ohne Mängel abgenommen.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung ist die Verkehrsfläche zum öffentlichen Eigentümerweg gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu widmen.

Die Eigentümer des Straßengrundstücks haben die Widmung beantragt und zugestimmt. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung erhält die genannte Verkehrsfläche ihren öffentlichen Charakter und steht der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung und Widmungsbeschränkung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Verkehrsfläche wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für diese Verkehrsfläche tragen die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG.

Wegbeschreibung:

Bezeichnung: Weg zwischen der Ortsstraße Daserweg (Nr.20) und Fl.-Nr. 749/20 und 742/31 (grüne Fläche im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Eintragungsverfügung ist)
Flurnummer: Fl.-Nr. 742/20
Anfangspunkt: Ortsstraße Daserweg (Nr. 20)
Endpunkt: Grundstücke Fl.-Nr. 742/20 und 742/31
Länge:
Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: für die Fläche Fl.-Nr. 742/20 und Fl.-Nr. 742/31 die Eigentümer der Fl.-Nr. 742/20

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Verkehrsfläche Fl.-Nr. 742/20 und 742/31 im Bebauungsplan „Daserweg West“ gemäß der Festsetzung und seiner Zweckbestimmung als „öffentlicher Eigentümerweg Nr. 49“ gemäß Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu widmen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

8 Bebauungsplan "Halbmond": Beratung zur Erweiterung des Geltungsbereiches

1. Vortrag in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 13.04.2021:

Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Projekt des Radwegeneubaus am „Bahnbogen“, des Geländes „Bahnhof West“ und der Entwicklung am „Bahnhofsvorplatz“ wurde das Entwicklungspotential der städtischen Grundstücke entlang der Bahnlinie gemäß beiliegender Skizze thematisiert.

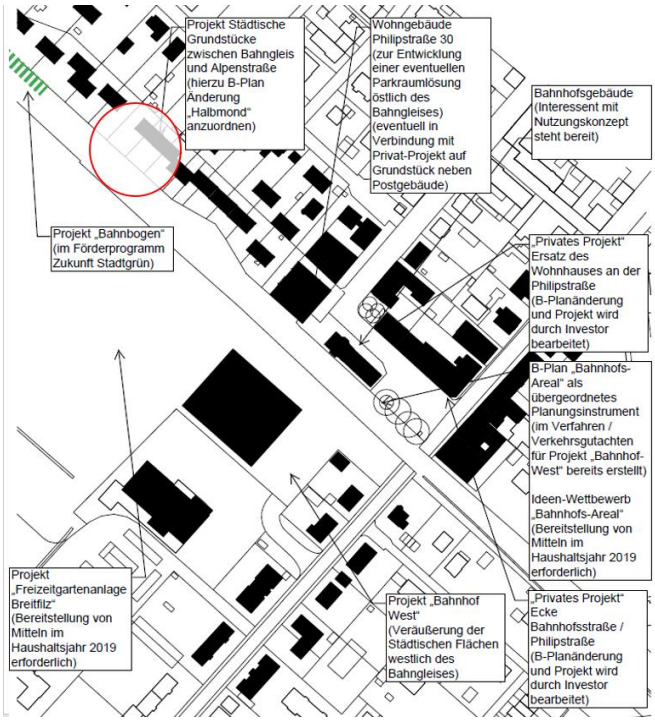

Mit dieser Vorlage erfolgt die Vorberatung zur Erweiterung des Geltungsbereiches. Ziel des Verfahrens ist eine bauliche Entwicklung der Wohnbebauung in zweiter Reihe der Alpenstraße.

Der Umgriff der Erweiterung ist nachfolgend dargestellt:

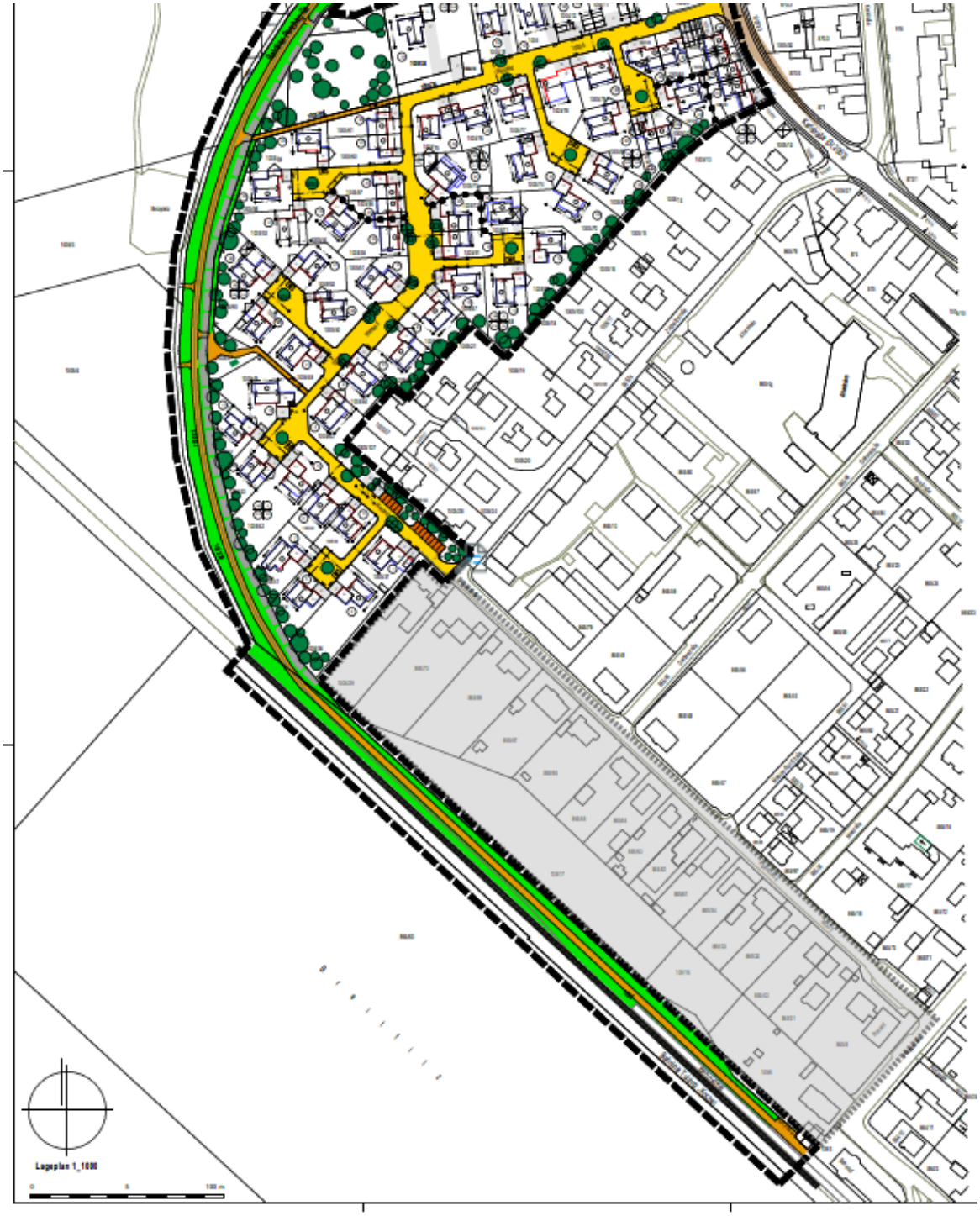

Es erfolgt ein Lückenschluss zu den angrenzenden Bauleitplanungen im Bereich des Bahnhofsumfeldes und der Innenstadt.

Der Bebauungsplanbereich soll entsprechend dem Gebietscharakter WA (Allgemeines Wohngebiet) gemäß BauNVO § 4 beplant werden.

Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen.

Nachdem die 1. Förmliche Änderung des Bebauungsplans „Halbmond“ mit der redaktionellen Neufassung des Bebauungsplans am 12.07.2004 in Kraft getreten ist, handelt es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplans nach der Neufassung.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg sind die Grundstücke entlang des Bahngleises Flurnummern 109/6 Teilfläche, 109/16 und 109/17 der Gemarkung Penzberg als Schutzstreifen für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen ausgewiesen.

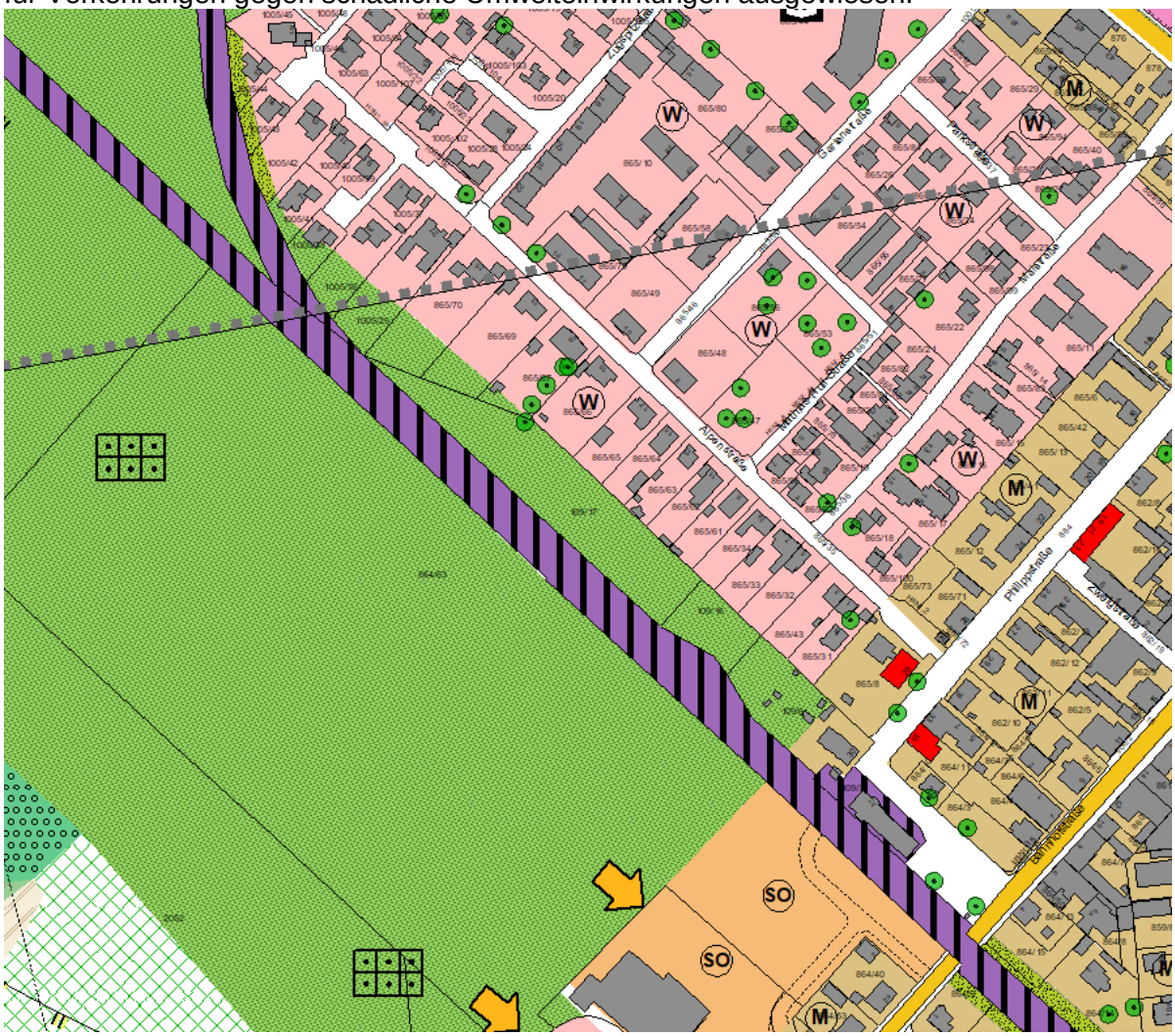

2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 13.04.2021:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses nach Durchführung einer Ortsbesichtigung behandelt.

3. Sitzungsverlauf in der Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 04.05.2021:

Herr Fügener (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) regt an, den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung nach Norden zur Einbeziehung der Grundstücke Flurnummern 1005, 1004/6, 1002/20, 1002/25, 1002/21 (rot dargestellte Grundstücke) in den Bebauungsplan, zu erweitern.

4. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 04.05.2021:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Penzberg die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Halbmond“ um den hierunter dargestellten Erweiterungsbereich einschließlich der Erweiterung im nördlichen Plangebiet.

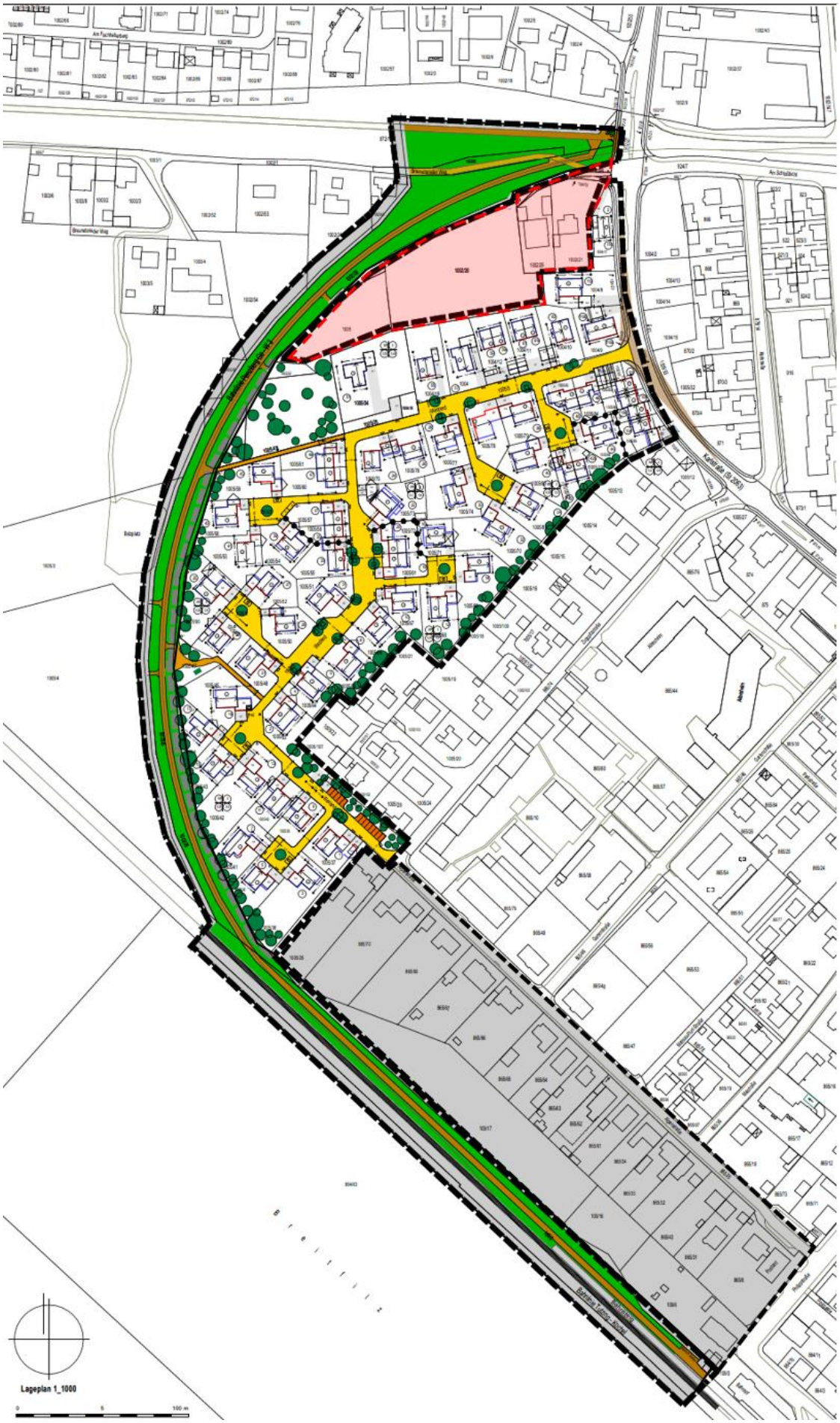
Lageplan 1_1000

5. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Halbmond“ um den hierunter dargestellten Erweiterungsbereich (im nachfolgendem Lageplan grau und rot dargestellt).
Der Bebauungsplanbereich soll entsprechend dem Gebietscharakter WA (Allgemeines Wohngebiet) gemäß § 4 BauNVO beplant werden.
Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen.
Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

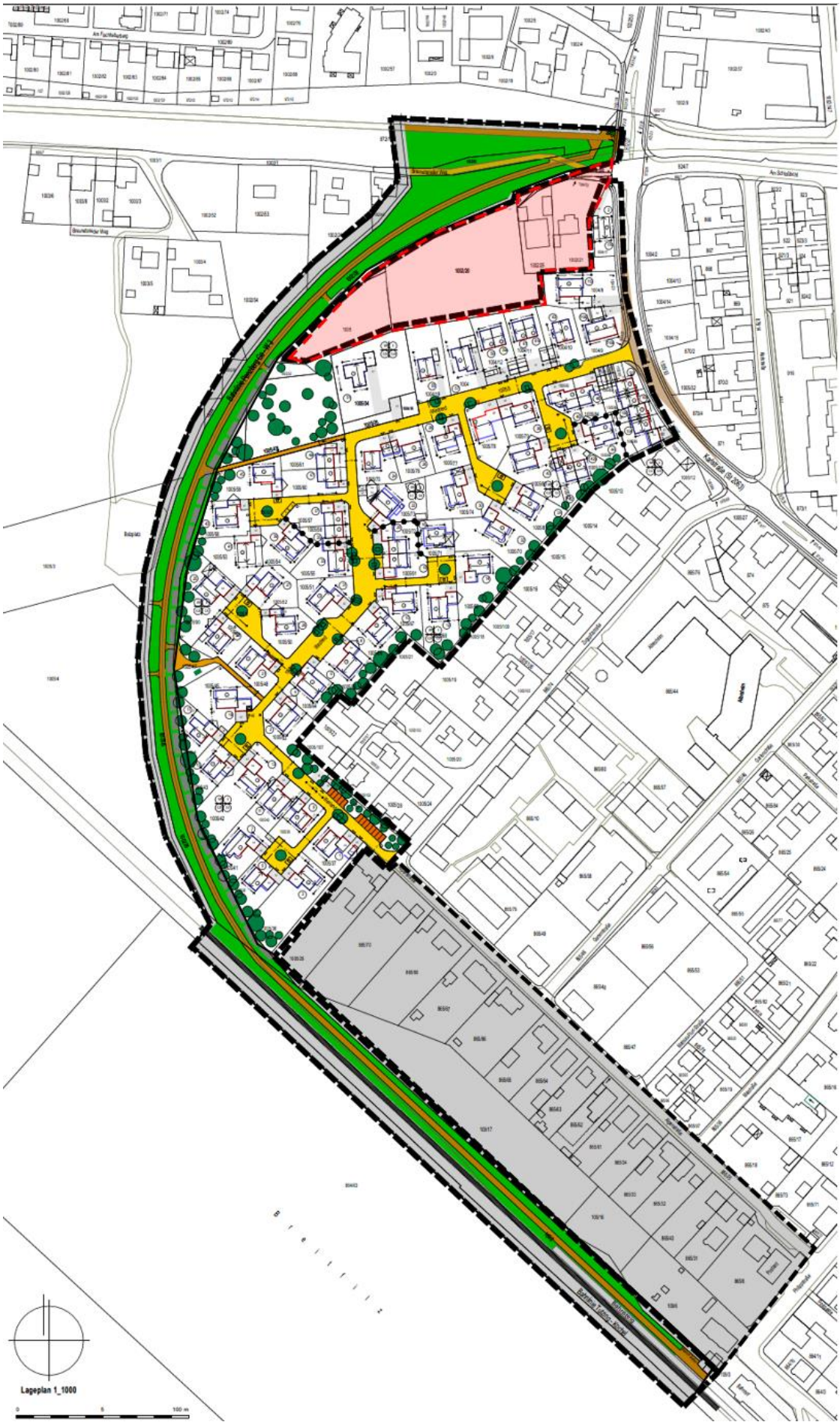
Lageplan 1_1000

6. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

9 Live-Stream: Abschließende Entscheidung über den Antrag der Stadtratsfraktion BfP auf Einführung

1. Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrats am 27.04.2021 informierte die Verwaltung die Anwesenden über die Abfrage, ob künftig Stadtratssitzungen via Live-Stream übertragen werden sollen. Hierzu hatten aus der Mitte des Stadtrats und der betroffenen Mitarbeiter*innen der Verwaltung 18 Befragte mit Ja und 11 mit Nein gestimmt.

Der Antragsteller BfP fordert nun eine formell, korrekte Abarbeitung des Antrags ein, in dem der Stadtrat über ein öffentliches Votum zu dem Antrag Stellung bezieht.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Ansinnen nachvollziehbar, nachdem Beschlüsse des Gemeinderats in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch von der Einführung Abstand zu nehmen. Hierbei handelt es sich um keine inhaltliche Wertung zu dem Antrag. Allerdings macht es wenig Sinn das Vorhaben weiter zu verfolgen, nachdem sich ca. 1/3 der Rückmeldungen gegen einen Live-Stream ausgesprochen haben.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Stadtratsfraktion BfP, wonach

- die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) via Audio Stream übertragen werden dürfen,
- die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Übertragung des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen per Audio Stream schaffen soll und diesen Stream über das Internet, wie z. B. über die Homepage der Stadt Penzberg zur Verfügung stellt

abzulehnen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsgruppierung FLP, Herr Eberl, schlägt vor, einen Download mit Stimmenübertragung, aber ohne Übertragung der Personen (Gesichter) anzubieten.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, wird das als Antrag in der nächsten Stadtratssitzung mit aufnehmen.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, schlägt als Kompromiss vor, als erste Stufe keinen Livestreem, sondern nur die Funktion zum Anhören bereitzustellen. Als weitere Stufen schlägt sie dann vor, die Sitzungen mit einer bestimmten Kameraeinstellung zu übertragen, oder aber nur die Präsentation einzustellen.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, schlägt vor, zur Audioversion die Präsentation zum mitverfolgen einzustellen.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, merkt an, dass die Stadtratsmitglieder, als auch die Verwaltung hierzu befragt wurde. Sie findet es nicht so gut, dass letztlich nur der Stadtrat hierüber abstimmen soll.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Schmuck, macht noch einmal deutlich, dass für ihn auch die Kosten eines Livestreams entscheidend waren.

4. Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt den Antrag der Stadtratsfraktion BfP, wonach

- die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) via Video Stream übertragen werden dürfen,
- die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Übertragung des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen per Video Stream schaffen soll und diesen Stream über das Internet, wie z. B. über die Homepage der Stadt Penzberg zur Verfügung stellt

abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 6 (StRe Trifunovic, Lisson, Eilert, Jabs, Sacher, Kammel)

b) Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer Audioaufnahme und weiterer Varianten zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1 (StR Abt)

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:
Anlage 1 zu TOP Ö 2
Anlage 2 zu TOP Ö 2